

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 20. April 2020

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## **Ausgangssituation zu allen Aufgaben**

Die Kleinmöbel GmbH hat sich auf Kindermöbel spezialisiert. Neben der Produktion von Kindermöbeln und der Belieferung von Großmärkten hat das Unternehmen auch 20 eigene Filialen, in denen die eigenen Produkte verkauft werden.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark mit acht Pkws, 18 Lieferwagen und 15 Lkws.

### **Aufgabe 3**

Sie sind in der Abteilung Kraftfahrt der Proximus Versicherung AG im Bereich Produktmanagement und -entwicklung tätig. Bislang musste die Kleinmöbel GmbH im Winter aus Kostengründen stets mehrere Fahrzeuge vorübergehend stilllegen. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu dem Vorhaben, in der Wintersaison bei Bedarf Transporte für andere Unternehmen anzubieten. Die Geschäftsleitung der Proximus Versicherung AG hat erkannt, dass in der heutigen Zeit Kunden vom Versicherer größtmögliche Flexibilität erwarten.

Sie werden gebeten, in einem ersten Strategiemeeting Ansätze zu erläutern, wie die Proximus Versicherung AG diesem und vergleichbaren Kunden mithilfe individueller Ausschnittsdeckungskonzepte attraktive Lösungen anbieten kann. Dabei sollen telematische Versicherungslösungen im Vordergrund stehen.

#### **a Mögliche Punktzahl: 5**

**Beschreiben Sie, was die Begriffe**

- **Telematik und**
- **nutzungsbasierte Tarifierung (UBI – Usage-Based Insurance)**

**bedeuten.**

#### **b Mögliche Punktzahl: 5**

**Stellen Sie die Bedeutung telematischer Versicherungslösungen in Deutschland im internationalen Vergleich dar.**

#### **c Mögliche Punktzahl: 5**

**Erläutern Sie, welche Rolle der E-Call als Treiber der Vernetzung von Kraftfahrzeugen spielt.**

#### **d Mögliche Punktzahl: 5**

**Begründen Sie, welche UBI-Lösung sich für das Vorhaben der GmbH besonders anbietet.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 3**

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

### **a Mögliche Punktzahl: 5**

- Telematik steht für die Integration von Telekommunikation und Informatik. Hierbei handelt es sich um die Technik, die im Kfz verbaut sein muss, um verschiedenste Anwendungen zu ermöglichen.
- Nutzungsbasierte Tarifierung nutzt Daten, die im Kfz entweder schon ab Werk, per Handy (App) oder mithilfe einer nachträglich installierten Blackbox erhoben und drahtlos an Dritte übermittelt werden.

### **b Mögliche Punktzahl: 5**

Im internationalen Vergleich sind telematische Versicherungslösungen in Deutschland noch nicht weit verbreitet. Es gibt bzw. gab zwar einige Pilotprojekte, aber insgesamt ist die Versicherungswirtschaft sehr zurückhaltend. Ein Grund dafür ist das ausdifferenzierte Tarifierungssystem, welches individuelle Risiken sehr gut abbildet. In anderen Ländern hingegen werden Telematiktarife schon länger erfolgreich angeboten.

### **c Mögliche Punktzahl: 5**

Autos können bei einem Unfall selbstständig einen Notruf absenden. Die Technik E-Call ist seit März 2018 verpflichtend in alle neuen Modelle von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen eingebaut. Mit dem E Call findet eine Kommunikationstechnologie ihren Weg in die Kraftfahrzeuge, die die Vernetzung von Fahrzeugen flächendeckend (und nicht nur für Fahrzeuge der Oberklasse) verpflichtend einführt und zahlreiche neue Zusatzdienste ermöglicht.

### **d Mögliche Punktzahl: 5**

Z. B.: Für die GmbH würde sich eine nutzungsabhängige Tarifierung „Pay as you drive“ (PAYD) bzw. „Pay-per-Use“-Lösung (die Begriffe werden nicht einheitlich verwendet) anbieten. Dabei werden z. B. die gefahrenen Kilometer, der Ort der Fahrzeugnutzung oder Fahrzeiten abgerechnet bzw. maßgeblich in der Kalkulation berücksichtigt.

**Hinweis für den Korrektor:** Auch andere begründete Lösungsvorschläge sind zu akzeptieren.

## **Aufgabe 4**

Am 01.01.2020 beginnt der Verkehrsrechtsschutz des Geschäftsführers (GF) für seinen Privatwagen bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG. Der GF hat einen 22-jährigen Sohn Hans (Angestellter, Wohnort Hamburg).

### **a Mögliche Punktzahl: 8**

Hans fährt am 15.02.2020 mit dem Wagen seines Vaters. Er missachtet angeblich in München ein Rotlicht und bekommt einen entsprechenden Bußgeldbescheid, gegen den er selber Widerspruch einlegt. Als es dann zum Prozess in München kommt, möchte er sich auf Kosten der Rechtsschutzversicherung seines Vaters einen Rechtsanwalt in Hamburg nehmen, um sich gegen den Vorwurf vor Gericht zur Wehr zu setzen.

**Prüfen Sie den Versicherungsschutz und nehmen Sie zu den übernahmefähigen Kosten Stellung.**

### **b Mögliche Punktzahl: 8**

Auf der anschließenden Heimfahrt mit Vaters Auto hat es Hans besonders eilig. Er nutzt die linke Spur auf der Autobahn – und langsamere Autofahrer werden mit dichtem Auffahren und Lichthupe auf den Überholwunsch aufmerksam gemacht. Dies führt zu einer Strafanzeige wegen Nötigung, Gerichtsort Köln. Auch hier möchte Hans Versicherungsschutz.

**Prüfen und begründen Sie Ihre Entscheidung.**

### **c Mögliche Punktzahl: 4**

Zuhause angekommen, steigt Hans auf sein eigenes, auf ihn zugelassenes Motorrad. Ein unachtsamer anderer Verkehrsteilnehmer missachtet seine Vorfahrt an einer Kreuzung. Hans kommt zu Fall – sein Motorrad und seine Schutzkleidung werden schwer beschädigt, sein Schulterblatt bricht. Hans verlangt Rechtsschutz für die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche bezüglich des Sach- und Personenschadens über die oben genannte Rechtsschutzversicherung des Vaters.

**Prüfen Sie die Deckung und begründen Sie Ihre Entscheidung.**

## Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

### a Mögliche Punktzahl: 8

Der Sohn ist als berechtigter Fahrer des auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeugs eine versicherte Person.

Die Leistungsart „Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz“ ist in der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung enthalten; der Versicherungsfall (Rotlichtverstoß) in der versicherten Zeit eingetreten. Eine Wartezeit ist nicht zu berücksichtigen. Es besteht daher Versicherungsschutz.

Im Rahmen des bestehenden Kostenschutzes trägt die Rechtsschutzversicherung jedoch nur die Kosten eines am Gerichtsort niedergelassenen Rechtsanwalts – hier München. Die Übernahme der zusätzlichen Korrespondenz- oder Fahrtkosten des Hamburger Rechtsanwalts scheidet bei der angesprochenen Leistungsart aus (2.3.1.2 ARB 2012).

### b Mögliche Punktzahl: 8

Als berechtigter Fahrer des versicherten Fahrzeugs ist Hans rechtsschutzversichert. Die Leistungsart „Straf-Rechtsschutz“ ist in der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung seines Vaters enthalten. Fraglich ist, ob es sich bei der Nötigung um ein verkehrsrechtliches Vergehen im Sinne des 2.2.9 ARB handelt. Dieses sind solche, die der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu dienen bestimmt sind – also alle Bestimmungen, die auch den Verkehr gegen Eingriffe aller Art von außen her schützen und in einem inneren Zusammenhang mit der Verletzung von straßenverkehrsrechtlichen Pflichten stehen.

Der Nötigungstatbestand erfüllt diese Funktion – es besteht Versicherungsschutz. Dieser fällt jedoch rückwirkend weg, wenn eine Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt.

**Hinweise für den Korrektor:** Der Prüfungsteilnehmer muss sich mit der Frage „Ist Nötigung ein verkehrsrechtliches Vergehen?“ auseinandersetzen. Vertretbar ist auch, dass der Prüfungsteilnehmer den Versicherungsschutz vollständig und endgültig versagt, weil er die Nötigung als „sonstiges Vergehen“ im Sinne des 2.2.9 ARB 2012 klassifiziert.

### c Mögliche Punktzahl: 4

Hans ist als Halter und Fahrer eines eigenen Fahrzeugs nicht über den Rechtsschutzvertrag seines Vaters versichert. Es kommt also weder für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen an dem Motorrad noch am Körper oder der Schutzkleidung von Hans Versicherungsschutz in Betracht.